

Obkassier für das Königl. Justiz. Ministerium I 2096.  
M. v. F. I. A 3749.

Liedersheim, den 16. Mai 1885.

Herrn  
dem Königl. Polizeipräsidenten,  
Herrn Hof. Ober-Regierungsrath  
Herrn von Madai  
Herrn von Grotten  
Herr.

(Obkass. d. 21/5)

Ob Königl. Majestät haben  
mittels des in beghörigster  
Obkassier beigefügten Allerhöch-  
sten Befehls vom 7. d. M. des Justiz-  
Hof-Departement hinsichtlich  
des Notats vom 13. September a. J. die  
Kasse einer juristischen Person zu  
verleihen gerüht.

Sie gg. setzen mir hieraus mit dem  
Befehl vom 4. d. M. (I 2096) zur  
gefälligen weiteren Anordnung vor,  
gekaut in dem hiess. für die  
Anmeldung des beizuführenden Notats  
wollen Sie gg. gefälligst s. Z. zu dem  
Akt der Ministerium des Innern  
verleihen.

Die Anträge erfolgen gerüht.  
Der Minister

Des Innern,  
F. U.  
gen. v. Sackow.

Des Justiz.  
F. U.  
Droop.

Ecc

I 2096.